

## Gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen bei Rindern

Rinder müssen regelmäßig auf BHV1, Brucellose und Leukose untersucht werden.

Der **Tierhalter ist verantwortlich** für die fristgerechte Durchführung von Untersuchungen.

### **1. BHV1 (Bovines Herpes Virus 1)**

von der Untersuchungspflicht sind lediglich *Reagenten ausgenommen*

#### **Grundsatz:**

##### **1.1 Bestand mit mindestens 30% Kühen:**

regelmäßige Blutuntersuchung im Abstand von längstens 12 Monaten bei allen weiblichen und den zur Zucht vorgesehenen männlichen Rinder über 9 Monate

##### **1.2 Bestand mit weniger als 30% Kühen:**

regelmäßige Blutuntersuchung im Abstand von längstens 12 Monaten bei allen über 9 Monate alten Zucht- und Nutztürindern

### **Für BHV1-freie Bestände gelten erleichterte Untersuchungsbedingungen:**

#### **1.1 Bestand mit mindestens 30% Kühen:**

##### **1.1.1 Basisuntersuchung zur Erlangung des BHV1-Freiheitsstatus**

2 x Blutuntersuchung im Abstand von 5-7 Monaten aller über 9 Monate alten weiblichen Rinder und der zur Zucht vorgesehenen männlichen Rinder

oder

2 x Blutuntersuchung aller weiblichen Rinder und der zur Zucht vorgesehenen männlichen Rinder im Abstand von 60 Tagen

Die Untersuchungen müssen jeweils in einem Untersuchungsgang durchgeführt werden.

##### **1.1.2 Aufrechterhaltung des BHV1-Freiheitsstatus**

regelmäßige Blutuntersuchung aller über 24 Monate alten Rinder im Abstand von maximal 12 Monaten, der Untersuchungsabstand darf höchstens um 3 Monate überschritten werden, in dieser Zeit ruht der Status

oder

regelmäßige Bestandmilchuntersuchung im Abstand von maximal 6 Monaten

***Vorsicht: Milchuntersuchungen können nicht bei gegen BHV1-geimpften Kühen durchgeführt werden!***

#### **1.2. Bestand mit weniger als 30% Kühen:**

##### **1.2.1 Basisuntersuchung zur Erlangung des BHV1-Freiheitsstatus**

1 x Blutuntersuchung aller über neun Monate alten Zucht- und Nutztürindern

oder

Bestand nachweislich nur mit Rinder aus BHV1-freien Beständen aufgebaut

##### **1.2.2 Aufrechterhaltung des BHV1-Freiheitsstatus**

regelmäßige Blutuntersuchung aller über 9 Monate alten Zucht- und NutZRinder im Abstand von maximal 12 Monaten, sofern der Rinderbestand nicht ausschließlich aus Rindern besteht, die in Stallhaltung gemästet und zur Schlachtung abgegeben werden der Untersuchungsabstand darf höchstens um 3 Monate überschritten werden, in dieser Zeit ruht der Status

### **1.3 zusätzliche Bestimmungen für die BHV1-Freiheit eines Betriebes:**

1. Alle Rinder des Bestandes sind frei von klinischen Erscheinungen, die auf eine BHV1-Infektion hindeuten.
2. Es sind nur BHV1-freie Rinder (mit einer amtlichen BHV1-Freiheitsbescheinigung) in den Bestand eingestellt worden.
3. Die Rinder des Bestandes hatten keinen Kontakt zu Rindern außerhalb des Bestandes, die nicht frei von einer BHV1-Infektion sind. Dies gilt auch für die Teilnahme an Märkten, Tierschauen oder ähnlichen Veranstaltungen sowie für deren Transport und die Beschickung von Gemeinschaftsweiden oder zum Verbringen in eine Tierklinik.
4. Die Deckbullen müssen BHV1-frei sein bzw. der Samen muss von BHV1-freien Deckbullen stammen.

## **2. Brucellose:**

alle 3 Jahre eine Blutuntersuchung bei allen Rinder über 24 Monate  
oder

falls der Bestand zu mindestens aus 30% Milchkühen besteht, kann die Untersuchung über die Milch nach folgendem Schema durchgeführt werden: alle 2 Jahre 2 Bestandmilchproben im Abstand von 5 bis 7 Monaten, die Zuchtbullen müssen über Blut untersucht werden

### **neu: Untersuchungsverpflichtung bei Verkälfungen**

Bei Rindern über 24 Monate hat der Besitzer Aborte während des letzten Drittels der Trächtigkeit einschließlich der Nachgeburten auf Brucellose untersuchen zu lassen. Wird diese Untersuchung nicht veranlasst, kann ein Bußgeld verhängt werden.

## **3. Leukose**

alle 3 Jahre eine Blutuntersuchung bei allen Rindern über 24 Monate  
oder

wenn der Bestand zu mindestens aus 30% Milchkühen besteht kann die Untersuchung über die Milch nach folgendem Schema durchgeführt werden: alle 2 Jahre 2 Bestandmilchproben im Abstand von 5 bis 7 Monaten, die Zuchtbullen müssen über Blut untersucht werden.